Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.:	ANF/VII/0199
Gegenstand:	Flughafen Trollenhagen
Behandlung:	öffentlich
Anfrage vom:	13.06.2023
Einreicher:	Ratsherr Mantseris

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Stadtvertretung Neubrandenburg

An der Hochstraße 1
17033 Neubrandenburg
Zimmer: 301.a

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel.: 0395 555-2770
Mail: buendnis90-die_gruenen@neubrandenburg.de

Büro der Stadtvertretung
Herrn Stadtpräsident Kuhnert

per Mail

Neubrandenburg, 13. Juni 2023

Anfrage zum Thema Flughafen Trollenhagen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

zunächst bedanke ich mich für die Darstellung der Investitionen der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH in Ihrer Antwort (ANF/VII/0179). In der Antwort zu meiner Frage nach erforderlichen Investitionen antwortet die Stadt für mich unerwartet, ein Investitionsstau bestehe nicht. Allerdings steht im Risikobericht zu den Jahresabschlüssen der Flughafengesellschaft der vergangenen Jahre: „Darüber hinaus werden zukünftig erhöhte Aufwendungen zur Erhaltung der notwendigen Infrastruktur und der erforderlichen technischen Anlagen zu leisten sein." Diese Formulierung ist für mich eindeutig eine Warnung ‚erhöhter' Aufwendungen, also Investitionen, die den üblichen Rahmen übersteigen. Die Antwort der Stadt steht deutlich im Widerspruch zu den Jahresabschlüssen der Gesellschaft. Dazu kommen Berichte aus der Vergangenheit über den schlechten Zustand der Landebahn.

Daraus ergeben sich für mich nun doch konkrete Fragen und ich möchte Sie höflich bitten, die Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen durch den Oberbürgermeister zu veranlassen.

Bezüglich des Zustandes der Start- und Landebahn des Flughafens Neubrandenburg-Trollenhagen möchte ich wie folgt nachfragen:

1. Welche Risiken bestehen aufgrund des Ist-Zustandes der Landebahn, die zu Einschränkungen des bestehenden Flugbetriebs führen können?
Welche Einschränkungen der Flugbewegungen bestehen schon jetzt aufgrund des schlechten Zustandes der Landebahn im Vergleich zu dem ursprünglichen Zustand. bzw. gab es bereits zeitweise Unterbrechungen des Flugbetriebs aufgrund des schlechten Zustandes?
   Wann ist eine Instandsetzung/Sanierung erforderlich?
   Welche Kosten sind für diese Maßnahme zu erwarten?

2. Mit welchen erhöhten Aufwendungen zur Erhaltung der notwendigen Infrastruktur und der erforderlichen technischen Anlagen rechnet die Flughafengesellschaft in ihrem Risikobericht und mit welchen Aufwendungen plant die Gesellschaft in den kommenden fünf Jahren? Bitte um genaue Angaben zur Maßnahme, dem Zeitpunkt und der zu erwartenden Kosten sowie um Darstellung der Investitionsplanung.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

Nicolas Mantseris
- Ratsherr -

775 JAHRE NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn
Nicolas Mantseris
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

26.06.2023

DS-Nr.: ANF/VII/0199
Investitionen der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Sehr geehrter Ratsherr Mantseris,

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage mit der o. g. DS-Nr. vom 13.06.2023 hinsichtlich der im Betreff genannten Thematik.

Bevor ich Ihre Anfrage beantworte, möchte ich vorab auf Folgendes hinweisen:

Ein *„Investitionsstau"*, wie von Ihnen dargestellt, resultiert aus der bewussten Entscheidung, notwendige bzw. erforderliche Investitionen nicht durchzuführen. Dies ist bei der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH nicht der Fall.

Im Gesellschafterkreis herrscht Einigkeit darüber, dass sich die Erforderlichkeit im Sinne der Notwendigkeit von (Ersatz-)Investitionen nicht an einem ursprünglichen Zustand, sondern an den aktuell verfolgten Zielen bzw. den erkenn- und erwartbaren Bedarfen orientiert.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass sich die von Ihnen zitierte Formulierung: *„Darüber hinaus werden zukünftig erhöhte Aufwendungen zur Erhaltung der notwendigen Infrastruktur und der erforderlichen technischen Anlagen zu leisten sein."* nicht, wie von Ihnen dargelegt, im Risikobericht befindet, sondern im Lagebericht der Geschäftsführung der FNT unter der Überschrift „C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" und dort unter dem Unterpunkt „2. Voraussichtliche Entwicklung" (und damit gerade nicht unter dem Punkt „1. Risikomanagementziele und -methoden sowie wesentliche Chancen und Risiken").

Insofern handelt es sich nicht um ein Risiko, sondern lediglich um die Beschreibung der erwarteten voraussichtlichen Entwicklung. Danach wird das Volumen der Investitionen in der Zukunft aller Voraussicht nach über dem Volumen der Investitionen der letzten Jahre liegen.

Der von Ihnen beschriebene *„deutliche Widerspruch"* aus Ihrer Anfrage vom 13.06.2023 besteht aufgrund der getätigten Darlegungen daher von Seiten der Gesellschafterin Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nicht.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

Dies vorab gestellt möchte ich nunmehr auf Ihre Anfrage wie folgt antworten:

1. Welche Risiken bestehen aufgrund des Ist-Zustandes der Landebahn, die zu Einschränkungen des bestehenden Flugbetriebes führen können? Welche Einschränkungen der Flugbewegungen bestehen schon jetzt aufgrund des schlechten Zustandes der Landebahn im Vergleich zu dem ursprünglichen Zustand bzw. gab es bereits zeitweise Unterbrechungen des Flugbetriebs aufgrund des schlechten Zustandes? Wann ist eine Instandsetzung/Sanierung erforderlich? Welche Kosten sind für diese Maßnahme zu erwarten?

Für die aktuell bekannten Bedarfe ziviler Flieger (kleine und mittelgroße Flugzeuge, i. d. R. mit Propellerantrieb) sowie für die Nutzung durch größere Militärtransportflugzeuge (ebenfalls mit Propellerantrieb) und Hubschrauber (Bundespolizei und Militär) bestehen grundsätzlich keine Nutzungseinschränkungen aufgrund des Zustandes der Start- und Landebahn. Vor diesem Hintergrund ist aktuell auch keine Sanierung der Start- und Landebahn angedacht.

Für Reparaturen der Flugbetriebsflächen werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit Mittel eingeplant. Ziel ist es, die Start- und Landebahn mit angemessenem Aufwand in einem Zustand zu halten, dass diese (auch ohne Sanierung) noch möglichst lange genutzt werden kann. Die notwendigen Reparaturen erfolgen mit Vorankündigung in der Form, dass die Start- und Landebahn abschnittsweise, in wenigen Fällen auch ganz (i. d. R. für maximal einen Tag) gesperrt wird. Für Reparaturen der Start- und Landebahn wurden in den letzten Jahren folgende Beträge aufgewandt:

2022:	30.490,77	EUR
2021:	0,00	EUR
2020:	0,00	EUR
2019:	9.386,14	EUR
2018:	0,00	EUR
2017:	10.724,55	EUR.

Sollten künftig Bedarfe entstehen, die eine *„intensivere“* Nutzung auch durch große düsenbetriebene Flugzeuge erwarten lassen, ist die Erforderlichkeit entsprechender Investitionen, zum Beispiel in Form einer umfassenden Sanierung, neu zu beurteilen.

2. Mit welchen erhöhten Aufwendungen zur Erhaltung der notwendigen Infrastruktur und der erforderlichen technischen Anlagen rechnet die Flughafengesellschaft in ihrem Risikobericht und mit welchen Aufwendungen plant die Gesellschaft in den kommenden fünf Jahren? Bitte um genaue Angaben zur Maßnahme, dem Zeitpunkt und der zu erwartenden Kosten sowie um Darstellung der Investitionsplanung.

Die Wirtschaftsplanung der FNT erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der zum Planungszeitpunkt bekannten Informationen. Insofern können sich trotz sorgfältiger und gewissenhafter Planung künftig Veränderungen aus neueren Informationen stets ergeben.

Der Entwurf der aktuellen Investitionsplanung für das Jahr 2024 wurde den Gesellschaftern am 03.05.2023 zugesandt. In diesem Entwurf sind die Erneuerung der Markierung der Start- und Landebahn (150 TEUR), die Erneuerung der Befeuerungsanlagen der Start- und Landebahn und der Rollwege (250 TEUR) sowie die Nachrüstung eines Untergrabschutzes an der Zaunanlage im Südwesten der Luftverkehrsanlage vorgesehen. Für 2025 ist die Erneuerung der Anflugblitze (150 TEUR) geplant.

Auch wenn noch keine konkreten Maßnahmen hinterlegt wurden, ist in der Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2029 eine Pauschale für Ersatzinvestitionen in Höhe von jährlich 150 TEUR geplant, welche dann im Zuge der jährlichen Planung durch konkrete Projekte hinterlegt wird.

Die gegebenenfalls notwendigen Reparaturen der Start- und Landebahn werden, wie in den Vorjahren auch, durch einen Planansatz im Materialaufwand berücksichtigt.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Herrmann, sachbearbeitender Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements, unter der Tel. Nr. 0395 555-2078.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Witt
Oberbürgermeister